



09/2020

AUFSTOCKUNG ZUM KURZARBEITERGELD GESICHERT

Unternehmen der Textilen Dienste richten Solidarfonds ein!

Die Corona-Krise trifft die deutsche Wirtschaft – auch die Textilen Dienste bleiben nicht verschont! Umsatzeinbrüche und Auftragsverluste werden von den Unternehmen erwartet oder sind bereits eingetreten. In dieser Situation drohte der Arbeitgeberverband mit der Kündigung der Tarifvereinbarung vom 28. Februar 2020. Geht gar nicht!

Die gute Nachricht:

wir haben dir Tarifflicht der Arbeitgeber verhindert – allerdings müssen wir auf die Lohnerhöhung noch warten. Der Arbeitgeberverband intex bestand auf eine Verschiebung der im Februar vereinbarten Tariferhöhungen um 12 Monate. Wichtig: Die Lohn- und Gehaltserhöhungen finden statt!

Sicherheit durch Tarifvertrag – Aufstockung auf 80%

Wir haben Sicherheit geschaffen! Alle Beschäftigten bekommen im Fall von Kurzarbeit eine Zuzahlung durch den Arbeitgeber. So haben alle Kolleg*innen auch während der Kurzarbeit mindestens 80% ihres Nettolohns oder -gehalts. Das ist sicher!

Solidarfonds für besonders Belastete

Außerdem richten die Unternehmen Solidarfonds ein, aus denen Beschäftigte Sonderzahlungen erhalten könne: z.B. Wenn sie während der Krise unter Einsatz ihrer Gesundheit weiterarbeiten und deshalb kein Kurzarbeitergeld bekommen oder besondere soziale Härten auftreten. Und auch die Arbeitszeitverkürzung kommt wie vereinbart. Ab 01.01.2023 arbeiten bundesweit alle Kolleg*innen 37 Stunden pro Woche!

Dies gilt ab sofort:

Aufstockung KUG auf 80 % Solidarfonds für besonders Belastete in 2020

Löhne und Gehälter

- ▶ +2,5 % ab dem 1. März 2021, Mindestens +50 € West bzw. +60 € Ost
- ▶ +2,0 Prozent ab dem 1. August 2022, Mindestens +50 € West bzw. +60 € Ost

Altersteilzeit

- ▶ Wird fortgeführt: 2020 keine neuen Plätze
- ▶ ab 1.3.2021 Aufzahlung 565 €.

Urlaubsgeld und JSZ (Ost) 2021 2022

- ▶ Urlaubsgeld +60 € +60 €
- ▶ Jahressonderzahlung +60 € +60 €

Ausbildungsvergütungen (Ost und West)

	1.3.2021	1.8.2022
▶ 1. Ausbildungsjahr	750 €	800 €
▶ 2. Ausbildungsjahr	820 €	870 €
▶ 3. Ausbildungsjahr	900 €	950 €
▶ 4. Ausbildungsjahr	1000 €	1050 €

Arbeitszeitverkürzung Ost und West

- ▶ Ab 1.1.2022 gilt die 37,5 Std/Woche
- ▶ Ab 1.1.2023 gilt die 37,0 Std/Woche

Laufzeit dieser Tarifverträge bis 31.05.2023